

Protokoll Nr. 44 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 05.06.2026

Sitzungstermin: Freitag, 05.06.2026
Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:36 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzende

Winter, Maria

SPD-Fraktion

Hemken, Harald

Rehling, Gertrud

ten Hove, Andreas

für Gregor Strelow

CDU-Fraktion

Held, Wilke

Ohling, Albert

für Bernd Gröttrup

Gruppe GRÜNE feat. Urmel

Meyering, Johannes

Renken, Bernd

für Andreas Kalkwarf

FDP-Fraktion

Schreitling, Nico

GfE-Fraktion

Eichhorn, Jochen

(15:02 Uhr bis 17:14 Uhr)

Verwaltungsvorstand

Kruithoff, Tim

Krantz, Irina

Oberbürgermeister

Stadtbaurätin

von der Verwaltung

Federolf, Christian, Dr.

Gerdes, Jann

Malzahn, David

Protokollführung

Lütkehus, Insa

Protokoll Nr. 44 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 05.06.2026

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Winter eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Winter schlägt vor, TOP 18 vorzuziehen, da Besucher zu dem Thema anwesend sind.

Aufgrund der vielen Tagesordnungspunkte zieht **Herr Eichhorn** den Antrag der GfE (TOP 20) zurück und bittet um Behandlung in der kommenden Sitzung am 25.08.2026.

Beschluss: Die Tagesordnung wird mit der vorgeschlagenen Änderung genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 42 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 10.02.2026 - öffentlicher Teil

Beschluss: Das Protokoll Nr. 42 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 10.02. - öffentlicher Teil - wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Genehmigung des Protokolls Nr. 43 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 10.03.2026 - öffentlicher Teil

Beschluss: Das Protokoll Nr. 43 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 10.03.2026 - öffentlicher Teil- wird mit einer Enthaltung genehmigt.

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Herr Docter äußert sich im Namen von Vertretern der Landwirtschaft zu TOP 18. Er bedankt sich für die Zusammenarbeit mit der Verwaltung, die zu besseren Bedingungen für die Landwirte geführt hätten, wenngleich noch immer nicht alles zur Zufriedenheit sei. Die Kooperationsvereinbarung werde begrüßt, man sei aber nicht von einem so schnellen Inkrafttreten ausgegangen. Zudem sei es ein Mangel, dass der Bereich der Unterems über das Land unter Schutz gestellt worden sei, die Daten aber immer für beide Gebiete betrachtet und nicht getrennt erhoben wurden. Zudem missfalle, dass für das äußerst wichtige Prädatorenmanagement Dritte in die Pflicht genommen werden müssten, die Verordnungsgeber sich selbst aber keine Maßnahmen auferlegten.

Protokoll Nr. 44 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 05.06.2026

BESCHLUSSVORLAGEN

- TOP 6 73. FNP-Änderung „Nahversorger/Kompensation südl. Uphuser Straße“;
- Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 18/0129/2

Die TOP 6 und 7 werden gemeinsam behandelt. **Herr Malzahn** stellt das Vorhaben kurz vor. Bekanntermaßen beabsichtige Lidl, den Standort von der Folkmar-Allena-Straße durch einen größeren Neubau an der Uphuser Straße zu ersetzen. Hierzu werde ein Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel dargestellt. Im rückwärtigen Bereich seien Kompensationsmaßnahmen vorgesehen. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung seien 27 Stellungnahmen zum Verfahren eingegangen, keine davon aus der Öffentlichkeit.

Herr Ohling erkundigt sich, ob die Kompensation vollständig vor Ort erfolgen könne.

Herr Malzahn erwidert, dass der Eingriff durch die Fläche im Geltungsbereich der Planung und eine weitere externe Kompensationsfläche ausgeglichen werde.

Beschluss:

1. Der Behandlung der Einwendungen nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behandlung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wie in Anlage 3 niedergelegt wird zugestimmt.
2. Der Entwurf der 73. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht wird für die Dauer von einem Monat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird parallel durchgeführt. (Stadium II)

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit

- TOP 7 Bebauungsplan D 158 „Nahversorger/Kompensation südl. Uphuser Straße“;
- Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen-Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB);
- Beschluss über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB (Stadium II)
Vorlage: 18/0130/2

Dieser TOP wurde gemeinsam mit TOP 6 behandelt.

Beschluss:

1. Der Behandlung der Einwendungen nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behandlung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wie in Anlage 3 niedergelegt wird zugestimmt.

Protokoll Nr. 44 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 05.06.2026

2. Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Umweltbericht wird für die Dauer von einem Monat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird parallel durchgeführt. (Stadium II)

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit

- TOP 8 Bebauungsplan D 82 A, 4. Änderung „KiTa Paulus“;
- Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB);
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB (Stadium III)
Vorlage: 18/0304/2

Herr Malzahn erläutert, dass mit der Planung die Erweiterung der Kindertagesstätte Paulus in Barenburg ermöglicht werden solle. Zudem wird mit dem Bebauungsplan die Grünfläche planerisch abgesichert, auf der früher der zweite Glaspalast stand. Im Rahmen der Beteiligung seien 17 Stellungnahmen eingegangen, die jedoch nicht zu Planänderungen geführt hätten.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Emden stimmt der Behandlung der Einwendungen nach § 3 (2) BauGB sowie der Behandlung der Stellungnahmen nach § 4 (2) BauGB aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wie in Anlage 1 niedergelegt zu.
2. Der Bebauungsplan D 82 A, 4. Änderung „KiTa Paulus“: mit seinen textlichen Festsetzungen (Anlage 3) und seiner Begründung (Anlage 4) sowie dem Fachbeitrag Artenschutz (Anlage 5) wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

- TOP 9 Bebauungsplan D 1, 3. Änderung „St. Walburga“;
- Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB);
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB (Stadium III)
Vorlage: 18/1034/2

Herr Malzahn stellt das Vorhaben kurz vor und erläutert, dass im Rahmen der Beteiligung des Planverfahrens 18 Stellungnahmen eingegangen seien, die jedoch nicht zu Planänderungen geführt hätten. Das Vorhaben könne demnach als Satzung beschlossen werden.

Herr Renken drückt seine Begeisterung über das Vorhaben aus und erkundigt sich, wann mit einer Realisierung zu rechnen sei.

Herr Malzahn erwidert, dass ihm aktuell keine Informationen zum geplanten Baustart vorliegen, dies jedoch über das Protokoll beantwortet werden könne.

Anmerkung der Protokollführung: Nach Rückmeldung des Vorhabenträgers ist geplant, bis Ende des Jahres einen Bauantrag zu stellen.

Protokoll Nr. 44 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 05.06.2026

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Emden stimmt der Behandlung der Einwendungen nach § 3 (2) BauGB sowie der Behandlung der Stellungnahmen nach § 4 (2) BauGB aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wie in Anlage 1 niedergelegt zu.
2. Der Bebauungsplan D 1, 3. Änderung „St. Walburga“: mit seinen textlichen Festsetzungen (Anlage 3) und seiner Begründung (Anlage 4) wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

- TOP 10 Aufhebung Bebauungsplan D 125, 1. Änderung „Vorhabenbezogener Bebauungsplan für einen Verbrauchermarkt an der Folkmar-Allena-Straße“
- Aufhebungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB
- Beschluss über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB (Stadium II)
Vorlage: 18/1549/1

Herr Malzahn berichtet, dass die Aufhebung des Bebauungsplans in Zusammenhang mit den Vorlagen der TOP 6 und 7 stehe. Durch den geplanten Neubau des Lidl-Marktes an anderer Stelle müsse die Einzelhandelsnutzung an der Folkmar-Allena-Straße zur Umsetzung des Einzelhandelskonzeptes aufgegeben werden. Nach der Aufhebung der 1. Änderung trete der darunter liegende Bebauungsplan D 125 wieder in Kraft, der ein Allgemeines Wohngebiet an dieser Stelle vorsehe.

Beschluss: Der Entwurf der Aufhebungssatzung mit Begründung wird für die Dauer von einem Monat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird parallel durchgeführt (Stadium II).

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit

- TOP 11 Bebauungsplan D 52, II. Änderung "Wilhelm-Röntgen-Straße",
- Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i. V. m. 4a Abs. 3;
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB (Stadium III)
Vorlage: 18/1773/1

Herr Malzahn erläutert, dass die Änderung des Bebauungsplans erfolge, um eine Nachverdichtung der Wohnbebauung zu ermöglichen. Durch die Änderung von einem Kleinsiedlungsgebiet in ein Allgemeines Wohngebiet werde eine höhere bauliche Ausnutzung der Grundstücke ermöglicht. Damit werde dem Grundsatz der Innenentwicklung im Sinne der Wohnbau- und Landmobilisierung entsprochen. Im Rahmen der Beteiligung seien 25 Stellungnahmen eingegangen, die aber nicht zu Planänderungen geführt hätten.

Herr Renken begrüßt die Planung und hofft, dass die Nachverdichtungsmöglichkeiten in Anspruch genommen werden. Er erkundigt sich, ob es sich um Erbpacht- oder Eigentumsgrundstücke handelt.

Herr Malzahn verweist auf eine Beantwortung der Frage über das Protokoll.

Protokoll Nr. 44 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 05.06.2026

Anmerkung der Protokollführung: Es handelt sich um Eigentumsgrundstücke.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Emden stimmt der Behandlung der Einwendungen nach §§ 3 Abs. 2 sowie der Behandlung der Stellungnahmen nach 4 Abs. 2 BauGB aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wie in den Anlage 1 niedergelegt zu.
2. Der Bebauungsplan D 52 II. Änderung "Wilhelm-Röntgen-Straße" mit seinen textlichen Festsetzungen (Anlage 2) und seiner Begründung (Anlage 3) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 12 Bebauungsplan D 160, III. Abschnitt „Ubierstraße“ und 83. Flächennutzungsplanänderung (Parallelverfahren);
- Beschluss über die Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 18/1989

Herr Malzahn führt aus, dass im Bereich der Ubierstraße ein Industriegebiet festgesetzt sei, dort aber faktisch keine Industrie, sondern maximal gewerbliche Betriebe ansässig seien. Es sei daher beabsichtigt, den Bebauungsplan dahingehend zu ändern, dass zukünftig Gewerbegebietsflächen und Urbane Gebiete dargestellt würden. Die Pläne seien noch in der Erarbeitung, der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung solle aber bereits gefasst werden.

Herr Eichhorn erinnert an eine Idee aus dem Jahr 2019, das Baugebiet Conrebbersweg am Friesenhügel entlang an die Ubierstraße anzubinden. Er befürchtet, die Öffnung des Gebietes für Wohnnutzungen könne diese Erschließungsvariante negativ beeinflussen.

Herr Malzahn antwortet, dass sich die Planung in einem sehr frühen Stadium befinde und es noch keinerlei Vorfestlegungen gebe und auch keine Einschränkungen dadurch zu erwarten seien.

Herr Eichhorn unterstreicht, dass eine Verfestigung der Wohnnutzung eine verkehrliche Anbindung des Baugebietes Conrebbersweg über diesen Bereich konterkarieren würde.

Herr Hemken erinnert sich an die Diskussion über diese verkehrliche Anbindung. Er meint aber, dass die Verwaltung diese Anbindungsmöglichkeit abschließend geprüft habe und es nicht möglich gewesen sei.

Herr Malzahn bekräftigt, dass diverse Varianten zur Erschließung des Gebietes Conrebbersweg über die Ubierstraße geprüft worden, aber im Ergebnis als nicht realisierbar verworfen worden seien.

Herr Eichhorn äußert, dass er niemals ein Gutachten zu diesen Varianten gesehen habe, sondern sich nur an Aussagen des damaligen Stadtbaurates Docter erinnere. Er bittet um Übersendung des entsprechenden Gutachtens.

Frau Winter bittet Herr Eichhorn, eine entsprechende Anfrage an die Verwaltung zu stellen.

Protokoll Nr. 44 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 05.06.2026

Beschluss: Der Bebauungsplanentwurf D 160, III. Abschnitt „Uhierstraße“ sowie der Entwurf der 83. Flächennutzungsplanänderung (Parallelverfahren) wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, im Internet veröffentlicht (Stadium I). Zeitgleich wird die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 13 Bebauungsplan A 19/20 4. Änderung Parkhaus Pottgießerstraße;
- Satzungsbeschluss (Stadium III)
Vorlage: 18/1992

Ergebnis: Diese Vorlage wurde durch Vorlage 18/1992/1 ersetzt.

TOP 13.1 Bebauungsplan A 19/20 4. Änderung Parkhaus Pottgießerstraße;
- Satzungsbeschluss (Stadium III)
Vorlage: 18/1992/1

Herr Malzahn stellt das Vorhaben kurz vor. Das geplante Parkhaus an der Pottgießerstraße sei ein Schlüsselprojekt der Innenstadtentwicklung. Mit der geplanten begrünten Klinkerfassade werde es diesen Bereich deutlich auf. Im Rahmen der Beteiligung seien 16 Stellungnahmen eingegangen, die jedoch nicht zu einer Planänderung geführt haben. Insbesondere teile die Verwaltung die Auffassung der Bürgerinitiative nicht, dass auf Ebene des Bebauungsplans weitergehende Verkehrsuntersuchungen erforderlich seien.

Herr Kruithoff ergänzt, dass die Ausschreibung zu Beginn der Sommerferien auf den Weg gebracht werde, so dass im Herbst mit ersten Bautätigkeiten zu rechnen sei. Der Zeitplan werde daher, vorbehaltlich archäologischer Funde oder Kampfmittelfunde eingehalten, sofern entsprechende Angebote eingingen.

Herr Renken erinnert sich, dass die Fahrradabstellanlagen in den ersten Überlegungen im Parkhaus integriert waren. Jetzt seien sie in der Pottgießerstraße. Er erkundigt sich, wieviel Platz dort sei und ob eine Überdachung vorgesehen sei.

Herr Kruithoff erläutert, dass aktuell überdachte Fahrradstellplätze in der Pottgießerstraße vorgesehen seien. Die genaue Ausgestaltung werde im kommenden Monat aber noch durch den Architekten konkretisiert.

Herr ten Hove begrüßt, dass das Vorhaben so schnell vorangeht.

Beschluss:

1. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans A 19, 4. Änderung („Parkhaus“) vom 27.01.2025 (Vorlagennummer 18/1487) (Anlage 1) wird aufgehoben.
2. Der Rat der Stadt Emden stimmt der Behandlung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan A 19/20 4. Änderung „Parkhaus Pottgießerstraße“ wie in Anlage 2 niedergelegt zu.

Protokoll Nr. 44 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 05.06.2026

3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan A 19/20 4. Änderung „Parkhaus Pottgießerstraße“ (Anlage 3) mit dem zugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 4) einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung (Anlage 5) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

- TOP 14 Gründung eines Umlegungsausschusses;
- Bestellung von Mitgliedern des Umlegungsausschusses der Stadt Emden, die nicht dem Rat der Stadt Emden angehören
Vorlage: 18/2003

Frau Krantz stellt die Vorlage vor und weist daraufhin, dass nur der stellvertretende Vorsitz des Umlegungsausschusses noch offen sei. Es gelte großer Dank an all diejenigen, die sich bereits bereit erklärt hätten, im Umlegungsausschuss mitzuwirken.

Frau Rehling äußert, sie habe keine Vorlage gefunden, mit der die drei Mitglieder des Rates benannt werden und erkundigt sich, ob dies ein separates Verfahren sei.

Frau Krantz erwidert, dass sie davon ausgehe, dass es hierzu noch eine Abfrage in den Fraktionen geben werde.

Anmerkung der Protokollführung: Herr Hemken verlässt kurz den Raum und ist während der Beschlussfassung nicht anwesend.

Beschluss:

1. Der Umlegungsausschuss wird gegründet. Die Wahrnehmung der Geschäftsstellentätigkeit obliegt der Stadt Emden mit Unterstützung durch das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (LGLN).
2. Für den Umlegungsausschuss der Stadt Emden werden mit Wirkung vom 01.07.2026 bestellt:
 - a. Als ordentliche Mitglieder
 - I. Vorsitzender

Herr Jan Heinemeier, Vizepräsident des LG Aurich

- II. Sachverständige mit Befähigung zum höheren technischen Verwaltungsdienst der Fachrichtung "Vermessungs- und Liegenschaftswesen"

Frau Kristina Meyer, LGLN – RD Aurich, Katasteramt Aurich

- III. Sachverständiger mit Befähigung zum höheren technischen Verwaltungsdienst der Fachrichtung "Hochbau" oder "Städtebau" oder einer der Fachrichtungen "Bauingenieurwesen"

Herr Andreas Docter, Stadtbaurat der Stadt Emden a. D.

- IV. Sachverständiger in der Grundstückswertermittlung

Protokoll Nr. 44 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 05.06.2026

Herr Martin Homes, LGLN – RD Aurich, Dezernat 4

b. Als stellvertretende Mitglieder

I. Vorsitzender

xxx

II. Sachverständiger mit Befähigung zum höheren technischen Verwaltungsdienst der Fachrichtung "Vermessungs- und Liegenschaftswesen"

Herr Heiko Rödenbeek, LGLN – RD Aurich, Katasteramt Leer

III. Sachverständiger mit Befähigung zum höheren technischen Verwaltungsdienst der Fachrichtung "Hochbau" oder "Städtebau" oder einer der Fachrichtungen "Bauingenieurwesen"

Herr Carsten Schoch, Stadtbaurat der Stadt Leer a. D.

IV. Sachverständiger in der Grundstückswertermittlung

Herr Herrmann Gossel, LGLN – RD Aurich, Dezernat 4

3. Drei Sitze werden durch zu benennende Ratsmitglieder sowie entsprechende stellvertretende Mitglieder besetzt. Hierzu wird es eine gesonderte Vorlage geben.

Ergebnis: einstimmig

TOP 15 90. Flächennutzungsplanänderung;
- Beschluss über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs 2 BauGB
Vorlage: 18/2025

TOP 15 und 16 werden gemeinsam behandelt. **Herr Malzahn** erläutert, dass die Planentwürfe noch nicht vollständig fertig seien, weshalb der Vorlage keine Unterlagen beigelegt werden konnten. Die Verwaltung würde aber gerne bereits den Beschluss über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Verfahren fassen lassen, um die öffentliche Auslegung zeitnah starten zu können.

Herr Hemken äußert, dass er die Planungen sehr begrüße, aber Bauchschmerzen habe, über etwas abzustimmen, das er nicht gesehen habe.

Herr Malzahn erwidert, dass die Unterlagen bis zum Beschluss im Verwaltungsausschuss ergänzt würden.

Beschluss: Der Entwurf der 90. Flächennutzungsplanänderung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, im Internet veröffentlicht (Stadium II). Zeitgleich wird die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

Protokoll Nr. 44 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 05.06.2026

- TOP 16 Bebauungsplan D 177 "Flugplatz Emden und Gewerbegebiet Harsweg-Ost";
- Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem.
§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 18/1774/1

Diese Vorlage wurde gemeinsam mit TOP 15 behandelt.

Beschluss: Der Bebauungsplanentwurf D 177 „Flugplatz Emden und Gewerbegebiet Harsweg Ost“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, im Internet veröffentlicht (Stadium II). Zeitgleich wird die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

MITTEILUNGSVORLAGEN

- TOP 17 Sachstand Planung Stadtgarten
Vorlage: 18/2015

Frau Krantz stellt die Planungen für den Bereich des Stadtgartens ausführlich mittels einer Power-Point-Präsentation vor.

Frau Winter erkundigt sich, was mit dem Wochenmarkt und dem Klangspiel werde.

Herr ten Hove gibt zu bedenken, dass der Werkstoff Holz erfahrungsgemäß häufiger Behandlungen bedürfe und erkundigt sich, wie dies gehandhabt werden solle.

Herr Eichhorn begrüßt, dass die Planung sehr stimmig und schlüssig sei. Allerdings werde die nicht mehr vorhandene Abbiegesituation von der Neutorstraße in die Osterstraße kritisiert, hierzu sei auch bereits eine Anfrage gestellt worden. Darüber hinaus interessiert ihn, warum die Feuerwehr erneut wegen der Anleiterflächen befragt wurde, obwohl sich am Gebäude- und Baumbestand nichts geändert hat. Zuletzt fragt er, warum das Emden Wappen so und nicht Richtung Wasser ausgerichtet werde.

Herr Held begrüßt, dass eine klare Zielsetzung bei den Planungen erkennbar sei. Dies sei wichtig auch für die Menschen, um die mit der langen Bauzeit verbundenen Einschränkungen zu akzeptieren. Er bedankt sich für die ausführlichen Informationen, wünscht aber noch Auskunft zu geplanten Trinkwasserbrunnen bzw. -entnahmestellen.

Frau Krantz erläutert, dass geplant sei, bei der Toilette an der Welle eine von außen zugängliche Zapfstelle für Trinkwasser einzurichten. Die Ausrichtung des Wappens sei ein Vorschlag des Planungsbüros, darüber könne man sicher noch diskutieren. Die Feuerwehr sei bei jedem Bauabschnitt erneut zu beteiligen, um zu gewährleisten, dass die Feuerwehr bei den Baumaßnahmen weiterhin jedes Gebäude erreichen könne. Zum Werkstoff Holz könne gesagt werden, dass dieses nach Auskunft des Planungsbüros entsprechend zertifiziertes und imprägniertes Holz sei und die Hersteller üblicherweise eine Garantie von 30 Jahren auf das Material geben. Das Klangspiel werde zum Hafenkopf verlegt und rücke damit weiter von der Wohnbebauung ab. Der Wochenmarkt könne auch zukünftig am Stadtgarten stattfinden, letzte Feinabstimmungen stünden aber noch aus.

Protokoll Nr. 44 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 05.06.2026

Herr ten Hove erkundigt sich, ob noch Platz für mehr Händler auf dem Wochenmarkt sei.

Frau Krantz erläutert, dass der Taxistand entfällt und daher insgesamt mehr Raum zur Verfügung stehe. Zur Frage nach der Osterstraße sei zu erwähnen, dass der Parkplatz an der Osterstraße primär für den östlichen Teil des Stadtgebietes dienen solle. Im Übrigen sei eine Verkehrslenkung in das neue Parkhaus Pottgießerstraße oder in das Parkhaus am Wasserturm vorgesehen.

Frau Rehling äußert, dass Kleinsteinpflaster sehr gut aussehe, aber nur praktisch sei, solange der Boden nicht absacke. Die Große Straße sei für Menschen mit Rollatoren oder Rollstuhl schwer zu passieren. Sie erkundigt sich, was der Beirat für Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen dazu gesagt habe.

Herr Schreitling erkundigt sich nach dem Verbleib der Fahrradbox.

Frau Krantz erläutert, dass Kleinsteinpflaster nur in den Randbereichen und zur Einfassung des Brunnens vorgesehen sei. Der Teilhabebeirat sei einverstanden mit den Planungen. Die Fahrradbox werde auf dem Burgplatz aufgestellt.

Herr Eichhorn erkundigt sich nach der Verkehrsführung während der Bauphase.

Frau Krantz erläutert, dass die genaue Abstimmung erst nach Abschluss der Ausschreibung möglich sei. Insbesondere zum Schutz der Gastronomie solle im Nordwesten angefangen werden.

Herr Eichhorn äußert, dass es vielleicht angebracht sei, bestimmte Vorgaben für die Ausschreibung zu machen, zum Beispiel für Nacht- oder Wochenendarbeit, um eine möglichst kurze Bauzeit zu gewährleisten.

Frau Krantz erwidert, dass die Ausschreibung selbstverständlich gewisse Vorgaben beinhalten werde. Die Bedingungen für Wochenend- oder Nachtarbeit seien jedoch zum Schutz der Anwohner deutlich erschwert.

Herr Renken begrüßt, dass Emden immer grüner und bunter werde. Er fragt, ob Kinder und Jugendliche bzw. das Jugendparlament in die Planung einbezogen wurden.

Frau Krantz erwidert, dass das Jugendparlament im Vorfeld eingebunden wurde. Es sei vor allem der Wunsch nach Aufenthaltsmöglichkeiten ohne Konsumpflicht geäußert worden. Dies sei berücksichtigt worden. Auch der Fachbereich 600 sei im Hinblick auf die Bewegungsangebote eingebunden worden.

Ergebnis: Kenntnis genommen

TOP 18 Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Emsmarsch zwischen Terborg und Petkum" in den Gemeinden Moormerland im Landkreis Leer, Ihlow im Landkreis Aurich und der Stadt Emden; - Erneutes Beteiligungsverfahren
Vorlage: 18/1212/3

Herr Gerdes stellt die Vorlage vor und weist darauf hin, dass Stellungnahmen, die bereits in der ersten öffentlichen Auslegung eingereicht wurden, ihre Gültigkeit behalten und in erster Linie zu den Änderungen der Verordnung Stellung genommen werden soll. Änderungen habe es vor allem beim Ende des Zeitraums für die maschinelle Bodenbearbeitung und Mahd gegeben, die um 14 Tage vorgezogen wurde, sowie bei der Regelung zu Über- oder Nachsaaten auf Dauergrünland.

Protokoll Nr. 44 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 05.06.2026

Wesentlich sei zudem die Einführung der sogenannten Kooperationsklausel, die nach Durchführung einer Betroffenheitsanalyse eingeführt wurde.

Das Datum des Inkrafttretens der Verordnung werde noch angepasst, einzelne Paragraphen würden erst später in Kraft treten. Der Zeitplan sehe vor, dass die Beteiligung über acht Wochen im Zeitraum Juni bis August 2026 erfolge. Je nach Anzahl und Umfang der Stellungnahmen werden die Auswertung dieser und notwendige Anpassungen der Verordnung im dritten oder vierten Quartal des Jahres abgeschlossen sein.

Bezugnehmend auf die von Herrn Docter in der Einwohnerfragestunde aufgeworfenen Themen der Datengrundlagen sowie des Prädatationsmanagements schlägt Herr Gerdes vor, dies in der nächsten Besprechung mit den Landwirten zu besprechen.

Ergebnis: Kenntnis genommen

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN & GRUPPEN

- TOP 19 Prüfung, Planung und Realisierung einer naturnahen BMX Dirtbahn auf dem Emdener Wall;
- Antrag der FDP-Fraktion vom 23.04.2026 sowie Ergänzungsantrag vom 28.04.2026
Vorlage: 18/1993

Herr Held findet den Vorschlag grundsätzlich sehr gelungen, das Vorgehen dazu weniger. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung werde auch über Flächen in der Nähe von Schulen gesprochen. Hier sei die Multifunktionsfläche im Eigentum der Stadt in Barenburg als sanierungsbedürftig aufgefallen. Die CDU befürworte daher den abweichenden Vorschlag der Verwaltung, würde aber anregen, ohne der Beratung im Stadtsportbund vorzugreifen, den Standort Barenburg genauer zu prüfen.

Herr Kruithoff erwidert, dass der Vorschlag gerne in die Diskussion mit dem Stadtsportbund mitgenommen werde

Abweichender Beschluss:

1. Auf Grundlage der Stellungnahme der Verwaltung, wird auf dem Gelände des Emdener Walls keine BMX-Dirtbahn entwickelt
2. Von einer Prüfung nach einem Alternativstandort wird aufgrund des erheblichen personelle Ressourcenaufwandes abgesehen.
3. Die Verwaltung wird gebeten, das Thema wie in der Stellungnahme beschrieben gemeinsam mit dem Stadtsportbund Emden weiter zu konkretisieren

Ergebnis: einstimmig

- TOP 20 Steigerung des Freizeitwertes von Wallanlagen und Wasserflächen;
- Antrag der GfE-Fraktion vom 24.04.2026
Vorlage: 18/1994

Ergebnis: Von der Antragstellerin zurückgestellt

Protokoll Nr. 44 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 05.06.2026

TOP 21 Igelschutz und Mähroboter; - Antrag der Gruppe GRÜNE feat. Urmel vom
26.04.2026
Vorlage: 18/1990

Herr Renken erläutert, dass sich bereits viele Kommunen und Landkreise mit diesem Thema befasst hätten, um ordnungsrechtliche Handhabe gegen den nächtlichen Einsatz von Mährobotern zu haben. Er bedankt sich, dass die Verwaltung den Vorschlag positiv aufgenommen hat, mit dem abweichenden Beschluss sei man einverstanden.

Herr Kruithoff erläutert die formellen Hintergründe des abweichenden Beschlusses der Verwaltung. Zudem sei die in der Vorlage erwähnte zusätzliche Stelle im Stadtordnungsdienst nicht Gegenstand des vorliegenden Beschlusses, werde dann aber entsprechend in den Haushalt eingestellt, über den der Rat entscheide. Wer Verbote erlasse, müsse auch sicherstellen, dass diese kontrolliert werden.

Herr Eichhorn führt aus, dass die GfE das Anliegen sehr unterstütze, aber nicht einsehe, eine ganze Stelle hierfür vorzusehen. Er sei der Meinung, dass die Umsetzung des Verbotes sicher nachbarschaftlich geregelt werde.

Herr Ohling äußert, dass die CDU-Fraktion der Vorlage nicht zustimmen werde. Dies jedoch nicht aufgrund der Inhalte, sondern weil das Bundesnaturschutzgesetz in § 39 Abs. 1 und § 44 Abs. 1 bereits entsprechende Verbote beinhalte und es deshalb keiner Verordnung bedürfe

Herr Schreitling begrüßt den Vorschlag der Verwaltung, eine zusätzliche Stelle werde von der FDP-Fraktion jedoch nicht unterstützt. Er regt an, Öffentlichkeitsarbeit nach dem Vorbild des Projekts „Emda Ente“ umzusetzen.

Herr Renken drückt ebenfalls seine Verwunderung darüber aus, dass eine ganze Stelle erforderlich sein soll. Zudem wundert er sich über die Äußerung der CDU-Fraktion, da der Städtetag sich für das Nachtfahrverbot ausgesprochen habe und viele Kommunen Verordnungen erlassen hätten. Scheinbar sei dies zur Umsetzung des Bundesnaturschutzgesetzes auf kommunaler Ebene erforderlich.

Herr Kruithoff äußert sich erneut zur geforderten zusätzlichen Stelle. Das, was an Regelungen geschaffen werde, muss auch noch bearbeitet werden können. Der Stadtordnungsdienst habe in den vergangenen Jahren deutliche Aufgaben hinzubekommen.

Herr Hemken äußert Unverständnis im Hinblick auf die Empfehlung des Städtetags. Wenn entsprechende Verbote bundesgesetzlich bestünden, seien kommunale Verordnungen nicht erforderlich. Die SPD-Fraktion werde eine neue Stelle nicht unterstützen.

Herr Kruithoff erläutert, dass das Bundesnaturschutzgesetz nicht den Einsatz von Mährobotern in der Nacht regle. Die Allgemeinverfügung diene zur Sensibilisierung der Bevölkerung im Hinblick auf das bestehende Verbot.

Herr Dr. Federolf erläutert, dass der Städtetag sich nicht dafür ausgesprochen habe, sondern geäußert habe, dass besser aufgeklärt werden solle.

Herr Eichhorn verdeutlicht den Zusammenhang zwischen der Zunahme von Mährobotern und der Abnahme der Igelpopulation. Unabhängig von der späteren Ausgestaltung und Umsetzung plädiert er daher zunächst für einen positiven Beschluss über die Vorlage.

Herr Held mutmaßt, dass die Beschlussvorlage möglicherweise die falsche sei.

Protokoll Nr. 44 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 05.06.2026

Herr Renken führt aus, dass vorliegend über den abweichenden Beschluss der Verwaltung entschieden werde. Darüber solle nun entschieden werden, es gäbe keine Vorfestlegung über Personal.

Abweichender Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, zum Schutz von Igeln eine Allgemeinverfügung zum Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern vorzubereiten und umzusetzen.

Ergebnis: Mit Stimmenmehrheit

TOP 22 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Keine.

TOP 23 Anfragen

Herr Ohling erwähnt, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz sieben beratende Mitglieder habe. Er wundere sich, dass niemand anwesend sei.

Es wird vermutet, dass dies mit der Verlegung des Termins, zudem auf einen Freitagnachmittag, zusammenhängen könne.

Herr Eichhorn verlässt die Sitzung um 17.14 Uhr.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.